

Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **13 (1921)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stoffen (1920: 416,273 q; 1921: 275,391 q) und namentliche von Uhren (1920: 3,862,990 Stück; 1921: 2,113,058 Stück).

Der Wert der im ersten Quartal 1921 eingeführten Waren überstieg den Wert der in demselben Zeitraum ausgeführten Waren um 286,748,160 Fr.

Stand der Lebenskosten im Mai 1921. Nummer 23 des «Schweiz. Konsum-Verein» veröffentlicht die Indexziffer über den Stand der Lebenskosten in der Schweiz am 1. Mai 1921. Die Indexziffer, die den Gesamtausdruck der Preisbewegung darstellt, weist auf den 1. Mai einen Rückgang auf, der alle monatlichen Veränderungen seit dem 1. Oktober 1920 weit übertrifft. Nur drei Artikel sind im Preise gestiegen: Ersatzfette (3%), Kartoffeln im Detailverkauf (5%) und Sauerkraut (9%). Alle übrigen Artikel sind im Preise gleichgeblieben oder weisen sogar in den meisten Fällen einen Preisrückgang auf. Am stärksten ist der Rückgang bei Kohlen (43%), dann folgen Griess (17%), Eier und Seifen (14%), Gerste (12%), «andere Speiseöle» (11%). Bei weitem elf Artikeln schwankt die Preissenkung zwischen 6 und 10%, und bei 18 Artikeln beträgt sie 5% oder weniger.

Der Gesamtindex betrug am 1. Mai 1921: Fr. 2264.28 (am 1. April 1921: Fr. 2460.28, am 1. Oktober 1920: Fr. 2790.53 und am 1. Mai 1920: Fr. 2559.35). Die Indexziffer steht somit um Fr. 196.— (7,97%) unter derjenigen vom 1. April 1921. Der gesamte Rückgang seit dem Oktober 1920 (Höchststand) beträgt Fr. 526.25 (18,86%). Gegenüber dem 1. Juni 1914 steht die Indexziffer immer noch um 112,27% höher.

Von den einzelnen Städten weist den stärksten Rückgang auf Bellinzona mit 259.34 (10,26%), den schwächsten Bern mit 133.03 (5,43%). Am niedrigsten steht die Indexziffer in Basel (2192.25), am höchsten Lugano (2478.15).

Der Mieterschutz. Der Schweizerische Mieterschutzverband gelangte am 12. Mai mit einer Eingabe an den Bundesrat um Abweisung der Anträge der Hausbesitzervereine betreffend Einschränkung oder Aufhebung des Mieterschutzes. Diese Eingabe wurde vom Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes durch ein eigenes Schreiben an den Bundesrat in folgender Weise unterstützt:

Bern, den 10. Juni 1921.

An den schweizerischen Bundesrat, Bern.

Herr Bundespräsident!

Herrn Bundesräte!

Der Schweizerische Mieterverband hat Ihnen am 12. Mai 1921 unter Darstellung der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt beantragt, auf die Forderungen der Hausbesitzervereine nach Abbau der Mieterschutzvorschriften nicht einzutreten.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund schliesst sich der Stellungnahme des Mieterverbandes in allen Teilen an. Wir gestatten uns zudem, auf die Tatsache aufmerksam zu machen, dass die Vorschriften zum Schutze der Mieter durch die Arrangierung von Scheinverkäufen durchbrochen wurden. So sind Fälle nachweisbar, dass Mieter von Mietämtern geschützt wurden gegen Erhöhung von Mieten um 100—200 Fr. pro Jahr, während die gleichen Mieter abgewiesen wurden bei Eigentumswechsel, auch wenn es sich um Mietpreiserhöhungen von 5—600 Fr. handelte. Es wird sogar behauptet, dass geradezu ein Tauschverkehr in Liegenschaften stattfindet, um den Bestimmungen des Mieterschutzes auszuweichen.

Angesichts der Wohnungsnot und der teuren Baupreise zeigen die Mietpreise immer noch steigende Ten-

denz, ganz im Gegensatz zu den Arbeitslöhnen, die unverkennbar unter dem Druck der Wirtschaftskrise sinken.

Der Bund hat die Pflicht, in dieser schweren Zeit der Krise, die von der Arbeiterschaft wiederum die härtesten Opfer fordert, alles vorzukehren, um auch deren Interessen wirksam zu schützen.

Wir beantragen Ihnen daher, die Verordnung betr. Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot in der Weise zu ergänzen, dass:

1. der Mietpreis bei neuen Häusern eine normale Verzinsung und Amortisation der Baukosten nicht überschreiten darf;
2. der Mietpreis der Wohnungen in Häusern, die vor dem Krieg gebaut wurden, im Maximum nicht mehr als 30% betragen darf als am 1. August 1914.

Der rücksichtslosen Gewinnsucht und Ausbeutung der Mieter muss unbedingt ein Ende gemacht werden.

Es ist auch gar nicht einzusehen, mit welchem Recht Hauseigentümer von älteren Wohnhäusern mit deren Verkauf übermässige Gewinne auf Kosten der Mieter machen sollen. Die Geldentwertung kann doch gewiss nicht zur Begründung dienen, denn der kleine Sparer, der 1914 100 Fr. in der Sparkasse liegen hatte, kann die Geldentwertung auch nicht geltend machen und heute 200 Fr. zurückverlangen.

Wir empfehlen Ihnen dringend, im Interesse der Allgemeinheit im Sinne unserer Anträge eine Revision der Verordnung eintreten zu lassen, und zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident:

Der Sekretär:



Notizen.

Den unrechten «Wau-Wau» berochen hat der «Basler Vorwärts» in seiner Nummer vom 7. Juni, wenn er sich an Karl Dürr heranmacht wegen einer Besprechung der internationalen Konferenz vom 1. und 2. April in Amsterdam. Der Bericht stammt von einem Mitarbeiter. Die «Gewerkschaftliche Rundschau» hat allerdings keine Verpflichtung, das internationale Arbeitsamt zu tadeln oder zu rühmen. Sie anerkennt und kritisiert je nachdem, ob das eine oder andere im Interesse der Gewerkschaften geboten erscheint. Wir befinden uns da in einer angenehmeren Lage als der «Basler Vorwärts», dem die 21 Bedingungen von Moskau vorschreiben, jedesmal, wenn er etwas vom internationalen Arbeitsamt hört — gleichgültig was —, einen Tobsuchtsanfall zu mimen.

Auf die Hosen sitzen! möchte man dem Eb.-Korrespondenten des «Basler Vorwärts» zurufen, der das Unglück hatte, vom Lehrerseminar in ein Gewerkschaftssekretariat hinüberzuwechseln. Er mokiert sich darüber dass das internationale Arbeitsamt von ihm zwecks Durchführung der Statistik über die Produktion die Beantwortung von 92 Fragen verlangt; denn Wirtschafts- und Sozialpolitik wie Gewerkschaftswesen sind ihm noch mit sieben Siegeln verschlossene Bücher. Er weiss von nichts anderem, als von der revolutionären Einheitsfront. Seine Mitglieder sollten ihm wirklich den guten Rat geben, sich erst auf die Hosen zu setzen — um dann zu schreiben, wenn er etwas gelernt hat.

